

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989 (BGS/WAS)

Der Marktgemeinderat Baudenbach erläßt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989:

§ 1

§ 6 BGS/WAS erhält folgende Fassung:

„ § 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche 1,07 € (Nettobeitrag ohne Mehrwertsteuer)
/1,24 € (Bruttobeitrag mit Mehrwertsteuer),
- b) pro Quadratmeter
zulässige Geschoßfläche 2,48 € (Nettobeitrag ohne Mehrwertsteuer)
/2,88 € (Bruttobeitrag mit Mehrwertsteuer)“

Gebühren

§ 9 a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit

- a) Einbaumaß 3/4“ 6,14 €/Jahr (Nettogegebühr ohne Mehrwertsteuer)
/6,57 €/Jahr (Bruttogegebühr mit Mehrwertsteuer)
- b) Einbaumaß 1“ 12,27 €/Jahr (Nettogegebühr ohne Mehrwertsteuer)
/13,13 €/Jahr (Bruttogegebühr mit Mehrwertsteuer).“

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„3) Die Gebühr beträgt 0,48 € (Nettogegebühr ohne Mehrwertsteuer)
/0,51 € (Bruttogegebühr mit Mehrwertsteuer)
pro cbm entnommenen Wassers.“

§ 2

In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt: 10. September 2001

Baudenbach, den 10. September 2001

(S c h m i d t)

1. Bürgermeister